

Tragende Gründe
des Beschlussesentwurfes zu einer Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte
vom 18. Oktober 2005

zu Nummer 1)

Die Richtlinienänderung trägt der neuen Facharztbezeichnung „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“ unter Beibehaltung der früheren Bezeichnung „Facharzt für Plastische Chirurgie“ Rechnung. Beide Facharztkompetenzen werden der Arztgruppe der Chirurgen zugerechnet.

zu Nummer 2)

Die Richtlinienänderung aktualisiert den Bezug auf die Leistungsziffern gemäß der novellierten Fassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes.

Zu Nummer 3)

Der Unterausschuss ist einem Hinweis aus der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vom 16. August 2005 gefolgt und hat einen Tippfehler in der Bezeichnung eines Planungsbereichs der Anlage 3.2 der Richtlinien berichtigt.

Düsseldorf, den 18. Oktober 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess